

Leistungsbewertung – Französisch Sekundarstufe 1 (in Anlehnung an die Richtlinien und den Lehrplan)

1. Grundsätze der Leistungsbewertung gemäß der Richtlinien und Lehrpläne NRW für das Fach Französisch bzw. AschO § 21 (4)¹

- Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Berücksichtigt werden dabei zum einen die Klassenarbeiten und zum anderen die sonstige Mitarbeit.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten. Bewertet werden Umfang der Kenntnisse, methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung, die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung.
- Die Definitionen der Notenstufen werden beachtet.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss für die Schülerinnen und Schüler transparent sein und als Grundlage für ihre weitere Förderung dienen.

2. Formen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.1. Klassenarbeiten

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie bedürfen daher angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. Im Umfang und Anspruchsniveau orientieren sich die Klassenarbeiten an den kontinuierlich ansteigenden Anforderungen entsprechend dem vorliegenden Lehrplan.

Es können grundsätzlich folgende Aufgabentypen Verwendung finden:

- a) geschlossene Aufgabentypen
 - Die Schülerinnen und Schüler setzen Wörter oder Kollokationen in Lücken ein.
 - Die Schülerinnen und Schüler wählen unter mehreren Vorschlägen aus (*Multiple Choice*).
- b) halboffene Aufgabentypen
 - Die Schülerinnen und Schüler reorganisieren Elemente in den Aufgaben, z.B. bringen sie sie in die richtige Reihenfolge.
 - Die Schülerinnen und Schüler verändern vorgegebene Texte (durch Kürzungen, Ergänzungen etc.).
- c) offene Aufgabentypen
 - Die Schülerinnen und Schüler erhalten Vorgaben, einen gesetzten Rahmen und formulieren (weitgehend) frei.

Nach Lernzeit verschiebt sich der Schwerpunkt zunehmend von geschlossenen zu offenen Aufgaben hin. Dabei werden entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen die Teilfertigkeiten "Lesen, Hören, Schreiben" berücksichtigt.

Die Teilaufgaben einer Klassenarbeit werden bei der Ermittlung der Gesamtnote entsprechend der Aufgabenart unterschiedlich gewichtet. Die Lösungen von Aufgaben zu Grammatik und Wortschatz führen im Allgemeinen über die Ermittlungen der Fehler zur Bewertung der Leistung. Bei halboffenen und offenen Aufgaben sind die Bereiche Sprache (Sprachrichtigkeit und Ausdrucksvermögen) und Inhalt relevant, wobei der Inhalt mit nicht mehr als 40 % in die Bewertung einfließen soll.

Die Note 4 wird in der Regel erteilt, wenn 50% der erreichbaren Punkte erzielt werden. Die Note 5 wird ab 25% der erreichbaren Punkte gegeben, darunter die Note 6. Für die Noten 4, 3, 2 und 1 werden die oberen 50 % in etwa gleich große Bereiche eingeteilt.

¹ Vgl. MSWWF (Hrsg.) 2000, Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium – Sekundarstufe I – in Nordrhein-Westfalen, S. 107 ff.

Die Korrektur der Aufgaben soll so gestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Fehler erkennen und gut berichtigen können („Positivkorrektur“).

Die Anzahl der Klassenarbeiten in F6 beträgt:

- in der Jahrgangsstufe 6 und 7: 6 Arbeiten à max. 45 Min. pro Schuljahr
- in der Jahrgangsstufe 8: 5 Arbeiten à 45 Min. pro Schuljahr.
- in der Jahrgangsstufe 9: 4 Arbeiten à 45 Min. pro Schuljahr

Die Anzahl der Klassenarbeiten in F8 beträgt:

- in den Jahrgangsstufen 8 und 9: jeweils 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr.

Die Klassenarbeiten werden frühzeitig (mindestens 1 Woche vorher) angekündigt. Den SchülerInnen werden zu diesem Termin die Themenbereiche der konkret anstehenden Arbeit noch einmal vor Augen geführt und somit Möglichkeiten zur Vorbereitung und Übung angeboten.

2.2. Sonstige Mitarbeit

Im Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ werden alle Leistungen bewertet, die ein/e SchülerIn im Zusammenhang mit dem Unterricht über die Klassenarbeiten hinaus erbringt. Dazu zählen

- a) die kontinuierliche mündliche Mitarbeit und aktive Gestaltung des Unterrichts
- b) Leistungsbeiträge in den Hausaufgaben (ohne Benotung)
- c) unterrichtliche Leistungen, die aus Hausaufgaben erwachsen
- d) Referate und sonstige Präsentationsleistungen
- e) vom Lehrer/ von der Lehrerin abgerufene Leistungsnachweise (z.B. Vokabeltest (schriftlich), Grammatiktest (schriftlich))

Maßstäbe für die Beurteilung der „sonstigen Mitarbeit“ sind Kontinuität, Qualität (sprachlich und inhaltlich), Umfang, Selbständigkeit und Komplexität der Beiträge

Folgende Liste mit möglichen sprachlichen Formulierungen kann die **mündliche Teilnahme am Unterricht** präzise beschreiben und die **Zuordnung zur Notenskala** ermöglichen:

- 1 sehr kontinuierlich, ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, sehr interessiert, kommunikationsfördernd; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen: Sprachrichtigkeit/AV/syntaktische Komplexität/ Textaufbau
- 2 kontinuierlich, gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, interessiert, motiviert die anderen, kommunikationsfördernd; sicherer Sprachgebrauch (Bereiche s.o.)
- 3 meistens interessiert, durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ; fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch (Bereiche s. o.)
- 4 seltene Beteiligung; kontinuierlich, aber fachliche Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache, stört, sehr ruhig; unstrukturierte/unproduktive Beiträge; kann sich grundlegend in der Zielsprache verständlich machen
- 5 nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite; meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache
- 6 fehlende fachliche Kenntnisse; kann die Zielsprache nicht anwenden, sich nicht verständlich machen

(In Anlehnung an: Liane Paradies, Franz Wester, Johannes Greving „Leitungsmessung und -bewertung“ Cornelson Scriptor 2005, S. 67)

Der Bereich „sonstige Mitarbeit“ kann bis zu 50% der Gesamtnote ausmachen. Dabei sollte jedoch kein arithmetisches Mittel berechnet werden, sondern Teilleistungen im Einzelfall gegeneinander abgewogen werden, um zu einer Gesamtnote zu kommen.

Leistungsbewertung – Französisch Sekundarstufe 2 (in Anlehnung an die Richtlinien und den Lehrplan)

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Berücksichtigt werden zu gleichen Teilen die Ergebnisse der Klausuren und der Sonstigen Mitarbeit.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung richten sich nach Kapitel 4.1 der *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II*.

2. Formen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.1. Klausuren (Grundkurs und Leistungskurs)

Klausuren basieren auf dem vorausgehenden Unterricht.

Sowohl in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase werden 2 Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Die erste Klausur im 2. Halbjahr des ersten Jahres der Qualifikationsphase kann dabei durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die Klausuren sind so angelegt, dass die Lernenden Kenntnisse in verschiedenen Bereichen nachweisen müssen, indem sie Teilaufgaben zum Verständnis der direkten Textaussage (*Compréhension*), zum Verständnis der indirekten – verschlüsselten/ latenten – Textaussage (*analyse*) und zu textübergreifenden Gesichtspunkten (*commentaire*) bearbeiten müssen.

In den Klausuren ist entsprechend den Bestimmungen zum Zentralabitur ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zugelassen.

In der Einführungsphase darf bei der Gesamtbeurteilung dem Beurteilungsbereich Inhalt keine größere Bedeutung zukommen als dem Beurteilungsbereich Sprache. Die genaue Gewichtung ergibt sich aus den im Unterricht erarbeiteten Schwerpunkten.

In der Qualifikationsphase geht die inhaltliche Leistung mit 40% in die Note ein, die sprachliche mit 60%. Die sprachliche Leistung setzt sich dabei aus den Teilbereichen "Kommunikative Textgestaltung", Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel" und "Sprachrichtigkeit" (Lexik 40%, Grammatik 40%, Orthographie 20%) zusammen.

In der Qualifikationsphase werden zunehmend Bewertungsraster zur Leistungsbewertung herangezogen, wie sie für die zentralen Prüfungen vorgegeben sind.

Die Kriterien zur Beurteilung der Sprachrichtigkeit orientieren sich an den Angaben des Ministeriums, die implizieren, dass Fehler, die das Lesen und Verständnis beeinträchtigen oder unmöglich machen, als gravierender bewertet werden, als andere.

2.2. Sonstige Mitarbeit

Alle Leistungen, die der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren (ggf. der Facharbeit) erbringt, werden bei der Sonstigen Mitarbeit beurteilt. Neben den mündlichen Beiträgen im Unterricht, Leistungen in den Hausaufgaben, Präsentationsleistungen etc. finden hier auch schriftliche Übungen, in der Einführungsphase ggf. auch zu vertiefenden Aspekten der Grammatik, ihren Platz.

Maßstäbe für die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit:

- Kontinuität, Qualität (sprachlich und inhaltlich), Umfang, Selbständigkeit, Komplexität der Beiträge
- Beurteilung ist ergebnis- und prozessorientiert

Folgende **Kriterien zur Bewertung** der **sonstigen Mitarbeit** sind für die Zuordnung zur Notenskala grundlegend:

1 sehr gut - sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit; sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge; sehr interessierte, kommunikationsfördernde Teilnahme am Unterricht; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen Sprachrichtigkeit/ Ausdrucksvermögen/ syntaktische Komplexität/Textaufbau

2 gut - kontinuierliche, gute Mitarbeit; gute Beiträge, produktive, interessierte, kommunikationsfördernde und motivierende Teilnahme am Unterricht; sicherer Sprachgebrauch

3 befriedigend - meistens interessierte, kommunikative, durchschnittliche Mitarbeit; zurückhaltende, aber aufmerksame Teilnahme; gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch

4 ausreichend - seltene Beteiligung; kontinuierliche Beteiligung bei fachlichen Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache; stört gelegentlich; sehr passive Teilnahme am Unterricht; unstrukturierte oder wenig produktive Beiträge; Fähigkeit, sich grundlegend in der Zielsprache verständlich zu machen

5 mangelhaft - nur sporadische Mitarbeit; kaum kommunikative Beteiligung; fachliche Defizite, meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache

6 ungenügend - fehlende fachliche Kenntnisse; Unfähigkeit, die Zielsprache anzuwenden; keinerlei aktive Teilnahme am Unterricht

Die **Gewichtung** der genannten Kategorien ist den Kursteilnehmern zu Beginn des Unterrichts transparent zu machen.